

Aktuell

26.05.2009

## Rumänien/Bulgarien

Gemäss Rundschreiben vom Bundesamt für Migration tritt das Abkommen der Personenfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien per 1. Juni 2009 in Kraft. Das heisst, wir können ab dann Gesuche für Arbeitskräfte aus den beiden Ländern einreichen und sie werden im Rahmen des Kontingentes bewilligt. Wir reichen gerne Ihre Gesuche ein oder vermitteln Ihnen Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien. Der Ablauf ist derselbe wie für die EU8 Länder (Polen, Slowakei etc.).

Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften

Claudia Zmoos

Tel. 056 462 51 44

[info@agroimpuls.ch](mailto:info@agroimpuls.ch)